



# **Begleitbericht des Bundesversicherungsamtes zur Jahresrechnung des Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2016**

## **Vorbemerkung:**

Der Gesundheitsfonds leistet an die Krankenkassen Zuweisungen (§§ 266 und 270 SGB V) und Zahlungen aus dem Einkommensausgleich (§ 270a SGB V). Die dafür erforderlichen Mittel werden durch seine Einnahmen gedeckt.

In diesem Begleitbericht gibt das Bundesversicherungsamt zusätzliche Erläuterungen zu der Jahresrechnung des Gesundheitsfonds. Diese umfasst erstmalig auch die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen nach §§ 92a f. SGB V - Innovationsfonds – und nach §§ 12 ff. KHG – Strukturfonds –. Neben erklärenden Ausführungen zu den Hauptpositionen (Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung) der Jahresrechnung, enthält der Bericht eine Darstellung der Verwaltungskosten des Gesundheitsfonds sowie Erläuterungen zur Entwicklung der Liquiditätsreserve.

Veränderungen in der Darstellung der Jahresrechnung bzw. sonstige Veränderungen der Jahresrechnung, die für den Vergleich mit der Jahresrechnung des Vorjahres relevant sind, werden kenntlich gemacht und erläutert.

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung der Jahresrechnung:

Die Jahresrechnung gliedert sich in eine Vermögens- und Erfolgsrechnung sowie eine zusammenfassende Übersicht. Die Gliederung der Jahresrechnung entspricht dem geltenden Kontenrahmen für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und für den Gesundheitsfonds.

## A. Vermögensrechnung:

In der Vermögensrechnung sind die Aktiva und Passiva des Gesundheits-, des Innovations- und des Strukturfonds auszuweisen. Ihr ist u.a. der Stand der liquiden Mittel der Liquiditätsreserve zum Ende des Geschäftsjahres zu entnehmen. Nach dem Kontenrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sind hierfür die Konten der Kontenklassen 0 und 1 zu verwenden.

### 1. Aktiva

Die Mittel des Gesundheitsfonds (ohne Innovations- und Strukturfonds) untergliedern sich in Giro-Guthaben, Geldanlagen sowie nach Forderungen.

Das Giro-Guthaben des Gesundheitsfonds betrug zum Ende des Geschäftsjahres rd. 2,0 Milliarden Euro (Konto 0002). Ebenfalls rd. 2,0 Mrd. Euro waren als kurzfristige Termingelder (Konto 0100) und rd. 1,6 Milliarden Euro als langfristige Termingelder (Konto 0400) bei verschiedenen inländischen Geschäftsbanken angelegt. Auf rd. 2,7 Millionen Euro belief sich die Darlehensgewährung an den GKV-Spitzenverband zur Zwischenfinanzierung der Abwicklung von Haftungsfällen (Konto 0104).

An Forderungen ergab sich ein Gesamtvolumen von rd. 1,9 Milliarden Euro (Konten 0200, 0260, 0262, 0263, 0290, 0296, 0299). Hauptsächlich sind hier Forderungen von rd. 1,6 Mrd. Euro auf nachschüssige Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu nennen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden. In dem Gesamtvolumen sind auch Forderungen aus der 3. Strukturanpassung für das Vorjahr an die Krankenkassen mit einem Betrag von rd. 240,9 Millionen Euro ausgewiesen (Konto 0296). Hierbei handelt es sich um Forderungen an Krankenkassen, die im monatlichen Verfahren zu hohe Zuweisungen oder zu hohe Zahlungen aus dem Einkommensausgleich erhalten hatten.

Die Aktiva des Innovationsfonds untergliedern sich in Forderungen auf Finanzierungsanteile und Sonstige Forderungen. Gegenüber dem Gesundheitsfonds bestand eine Forderung von 283,2 Mio. Euro für die im Jahr 2016 bewilligten Fördermittel (Konto 0821), zudem bestand eine Sonstige Forderung von rd. 1,5 Mio. Euro auf die Rückzahlung von im Geschäftsjahr erstatteten Verwaltungskosten (Konto 0829).

Die Aktiva des Strukturfonds betragen rd. 0,17 Mio. € und umfassen Forderungen auf zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitete Finanzierungsanteile der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds (Konto 0831).

## 2. Passiva

Die Passiva-Posten des Gesundheitsfonds (ohne Innovations- und Strukturfonds) bestehen aus kurzfristigen Verpflichtungen und der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. Ein Bundesdarlehen nach § 271 Abs. 3 SGB V musste nicht in Anspruch genommen werden, so dass das Konto 1103 eine Null ausweist.

An kurzfristigen Verpflichtungen (Konten 1200, 1260, 1262, 1263, 1289, 1290, 1296, 1297) ergab sich ein Gesamtbetrag von rd. 737,0 Millionen Euro.

Es bestanden Verpflichtungen von rd. 402,7 Mio. Euro aus der 3. Strukturanpassung und dem Jahresausgleich an Krankenkassen, die im monatlichen Zuweisungsverfahren zu geringe Zuweisungen oder zu geringe Zahlungen aus dem Einkommensausgleich erhielten und aus Korrekturbeträgen, die im nächsten Jahresausgleich ausgeschüttet werden (Konto 1296). Die übrigen kurzfristigen Verpflichtungen setzen sich aus

- einer Rückzahlungsverpflichtung an den Bundeshaushalt von rd. 6,2 Millionen Euro für zu viel erhaltene Zusatzbeiträge für die Bezieher von Arbeitslosengeld II (Konto 1200),
- der Weiterleitung der nachschüssig gezahlten PV-Beiträge für Dezember (Konto 1260),
- vom Gesundheitsfonds eingezogenen, aber noch nicht an den Innovations- und den Strukturfonds weitergeleiteten Finanzierungsanteile der Krankenkassen (Konto 1262) bzw. der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds (1297) von insgesamt rd. 283,4 Mio. Euro,
- Rückzahlungsverpflichtungen an Krankenkassen für nicht benötigte Finanzierungsanteile für Innovations- und Strukturfonds (Konto 1263),
- den Verwahrzahlungen (Konto 1289) sowie
- Verpflichtungen für die nach dem Bilanzstichtag eingegangenen Verwaltungskostenerstattungen für das Geschäftsjahr (Konto 1290) zusammen.

Rechnungsabgrenzungsposten (Konto 1500) von rd. 1,4 Millionen Euro wurden für im Dezember 2016 vorschüssig gezahlte Beiträge gebildet.

Die Passiva des Innovationsfonds umfassen Verpflichtungen zur Auszahlung von im Jahr 2016 bewilligten Fördermitteln von rd. 283 Mio. Euro (Konto 1822), eine Rückzahlungsverpflichtung für eine nach dem Bilanzstichtag erhaltenen Verwaltungskostenerstattung für das Geschäftsjahr (Konto 1821) sowie eine Zahlungsverpflichtung

für eine nach dem Bilanzstichtag eingegangenen Verwaltungskostenabrechnung für das Geschäftsjahr (Konto 1829).

Die Passiva des Strukturfonds von rd. 0,17 Mio. Euro bestanden ausschließlich aus einer Verpflichtung für eine nach dem Bilanzstichtag eingegangene Verwaltungskostenabrechnung für das Geschäftsjahr (Konto 1839).

### **3. Überschuss der Aktiva bzw. Passiva, Stand der Liquiditätsreserve**

In Abhängigkeit des Vorjahresbestandes und des Ergebnisses aus der Erfolgsrechnung (vgl. B) weist die Jahresrechnung einen Überschuss der Aktiva bzw. einen Überschuss der Passiva aus. Zugleich ist dem zu entnehmen, wie hoch die liquiden Mittel der Liquiditätsreserve zum Bilanzstichtag sind.

Der Gesundheitsfonds erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Überschuss der Ausgaben (Verlust) von **863.990.298,53 Euro**. Die Liquiditätsreserve, die zu Beginn des Geschäftsjahres 10.000.371.862,98 Euro betrug, verringerte sich somit um diesen Verlust zum Ende des Geschäftsjahres auf **9.136.381.564,45 Euro** (Konto 1911).

Innovations- und Strukturfonds erzielten im Geschäftsjahr 2016 jeweils ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis. Somit wiesen beide Sondervermögen zum Bilanzstichtag einen Vermögensstand von 0 Euro aus.

### **4. Netto-Reinvermögen**

Das Netto-Reinvermögen ergibt sich aus den Mitteln der Liquiditätsreserve (Konto 1911) und dem Defizit des Einführungsjahres des Gesundheitsfonds von rd. 2,4 Milliarden Euro (Konto 0921).

Das Netto-Reinvermögen des Gesundheitsfonds verringerte sich ebenfalls um den o.a. Ausgabenüberschuss auf nunmehr **6.730.675.051,82 Euro**.

## **B. Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitsfonds**

Der Erfolgsrechnung sind die laufenden Erträge und die laufenden Aufwendungen für das Geschäftsjahr zu entnehmen. Die Differenz aus beiden Werten ist das Ergebnis aus der Erfolgsrechnung (Finanzergebnis) aus dem laufenden Betrieb (vgl. D. Zusammenfassende Übersicht). Nach dem Kontenrahmen der gesetzlichen Krankenversiche-

Die Einnahmen der Konten der Kontenklassen 2 und 3 und für die Ausgaben der Konten der Kontenklassen 6 und 7 zu verwenden.

## **1. Erträge**

Die Erträge des Gesundheitsfonds bestehen aus Beiträgen (einschließlich der Zusatzbeiträge), dem Bundeszuschuss nach § 221 SGB V und sonstigen Einnahmen.

### **1.1 Beiträge**

Die Beiträge (einschließlich der Zusatzbeiträge) werden arbeitstäglich von den Krankenkassen eingezogen und an den Gesundheitsfonds weitergeleitet. Daneben erhält der Gesundheitsfonds von der Deutschen Rentenversicherung Bund und den sogenannten Direktzahlern zu bestimmten Fälligkeitsterminen Beiträge. Direktzahler sind die Bundesagentur für Arbeit, zugelassene kommunale Träger (Optionskommunen), die Künstlersozialkasse und das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Die von den Direktzahlern gezahlten Beiträge zur Sozialen Pflegeversicherung werden an den Ausgleichsfonds weitergeleitet.

Die Beiträge (ohne Zusatzbeiträge) werden gesondert nach Beitragsarten auf Konten der Kontengruppen 20 bis 28 gebucht und ausgewiesen. Beitragsarten sind:

- Beiträge für versicherungspflichtige Beschäftigte,
- Beiträge der BA für ALG I,
- Beiträge für versicherte Arbeitslosengeld II-Empfänger,
- Beiträge aus Renten für Pflichtversicherte,
- Beitragserstattungen nach § 231 Abs. 2 SGB V,
- Beiträge der freiwillig Wehrdienst leistenden Soldaten,
- Beiträge für selbständige Künstler und Publizisten,
- Sonstige Beiträge,
- Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung nach § 249 b SGB V und
- Säumnis- und Verspätungszuschläge auf Beiträge.

Die Beitragsart "Sonstige Beiträge" umfasst Beiträge aus Versorgungsbezügen, Beiträge der Studenten, Beiträge von freiwillig versicherten Mitgliedern, Beiträge von Rehabilitanden, Beiträge der versicherten Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V und Sonstige Beiträge, die nicht vorgenannten Rubriken zuzuordnen sind. Diese werden in der Zusammenfassenden Übersicht nachrichtlich ausgewiesen.

Die Zusatzbeiträge werden in der Kontengruppe 29 aufgeteilt nach den vorgenannten Beitragsarten gebucht und ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr wurden Beitragseinnahmen von insgesamt rd. 205,8 Milliarden Euro verbucht, davon entfallen rd. 13,9 Milliarden Euro auf Zusatzbeiträge. Im Vergleich zum Vorjahr waren insgesamt rd. 11,0 Milliarden Euro an Mehreinnahmen zu verzeichnen, das entspricht einem Zuwachs von 5,7 %.

Überproportionale Zuwächse gab es bei den Einnahmen aus Zusatzbeiträgen mit einem Zuwachs von insgesamt 35,9 %, Rückgänge gab es bei den Beitragsarten

- Säumnis- und Verspätungszuschläge mit einem Rückgang um 17,3 %,
- Beiträge der freiwillig Wehrdienst leistenden Soldaten und Eignungsübenden mit einem Rückgang um 10,9 %,
- Beiträge für versicherte Arbeitslosengeld II-Empfänger mit einem Rückgang um 2,5 % und
- Beiträge der BA für versicherte Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III mit einem Rückgang um 2,4 %.

### **1.2 Bundeszuschuss**

Beim Gesundheitsfonds verbleibt der um den Anteil der LKK verminderte Bundeszuschuss nach § 221 SGB V, der auf dem Konto 3260 gebucht und ausgewiesen wird. Der Anteil der LKK wird auf Grundlage der Versichertenzahlen zum 1.7. des Vorjahres bestimmt und lag für den Berichtszeitraum bei 0,99 %

Im Geschäftsjahr betrug der Bundeszuschuss nach § 221 SGB V 14,0 Milliarden Euro. Davon entfiel auf die LKK ein Betrag von 138.078.017,89 Euro, so dass für den Gesundheitsfonds der Differenzbetrag von 13.861.921.982,11 Euro zu buchen und auszuweisen war. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 21,8 %. Grund für diese Entwicklung war die Erhöhung des Bundeszuschusses von 11,5 (Vorjahr) auf nunmehr 14 Milliarden Euro.

### **1.3 Sonstige Einnahmen**

Sonstige Einnahmen des Gesundheitsfonds resultieren aus Zinserträgen der Geldanlage und Übrigen Einnahmen.

Zinserträge – auch negative - werden auf dem Konto 3010 gebucht und ausgewiesen. Per Saldo wurden im Geschäftsjahr negative Zinserträge von rd. 5,2 Millionen Euro erzielt, gegenüber dem Vorjahr hat sich das negative Zinsergebnis mehr als verdoppelt.

Als Übrige Einnahme verbuchte der Gesundheitsfonds einmalig eine Zahlung von rd. 1,7 Mio. Euro aus dem Alt-RSA-Verfahren, die im Jahresausgleich 2015 an die Krankenkassen ausgekehrt wurde.

## **2. Aufwendungen**

Aufwendungen des Gesundheitsfonds sind die an die Krankenkassen auszahlenden Zuweisungen sowie die Zahlungen aus dem Einkommensausgleich. Zur Finanzierung von Innovations- und Strukturfonds werden diesen Mittel aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugeführt. Ferner werden dem BVA die aus der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Kosten erstattet.

### ***2.1. Aufwendungen für Innovations- und Strukturfonds***

Nach § 271 Abs. 2 SGB V beteiligt sich der Gesundheitsfonds an der Finanzierung von Innovations- und Strukturfonds. Die Zuführungen aus seiner Liquiditätsreserve werden auf die Konten 6400 (Innovationsfonds) und 6401 (Strukturfonds) gebucht. Die Höhe der Aufwendungen richtet sich nach den Ausgaben der beiden Fonds und betragen im Geschäftsjahr 143.131.483,13 Euro (Innovationsfonds) bzw. 9.542.083,04 Euro (Strukturfonds).

### ***2.2. Zuweisungen an die Krankenkassen***

Das Gesamtvolumen der an die Krankenkassen auszahlenden Zuweisungen wird vor Beginn eines Geschäftsjahres fixiert. Das monatliche Zuweisungsvolumen ergibt sich als das Gesamtvolumen geteilt durch zwölf. Die Zuweisungen werden für jeden Monat des Geschäftsjahres – beginnend Mitte des jeweiligen Monats bis spätestens Mitte des Folgemonats – arbeitstäglich an die Krankenkassen ausgezahlt, soweit dafür Einnahmen des Gesundheitsfonds zur Verfügung stehen.

Die an die Krankenkassen auszahlenden Zuweisungen werden auf den Konten 6776, 6777 und 6789 gebucht.

Im Geschäftsjahr betrug der Gesamtbetrag an Zuweisungen rd. 206,2 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr waren rd. 7,9 Milliarden Euro an Mehrausgaben für Zuweisungen zu verzeichnen, das entspricht einem Zuwachs um 4,0 %.

### **2.3. Zahlungen aus dem Einkommensausgleich**

Die Zahlungen aus dem Einkommensausgleich an die Krankenkassen erfolgen parallel zu den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds und werden auf den Konten 6760, 6761 und 6762 gebucht.

Im Geschäftsjahr betrug der Gesamtbetrag an Zahlungen aus dem Einkommensausgleich rd. 14,2 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr waren rd. 3,7 Milliarden Euro an Mehrausgaben für Zahlungen aus dem Einkommensausgleich zu verzeichnen, das entspricht einem Zuwachs um 37,4 %.

### **2.4. Verwaltungskosten**

Nach § 271 Absatz 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds und der Durchführung des Risikostrukturausgleichs entstehenden Ausgaben zu ersetzen. Weitere Ausgabenpositionen sind die Einzugskostenvergütung – die Minijobzentrale der KBS erhält eine Vergütung für die von ihr eingezogenen und an den Gesundheitsfonds weitergeleiteten Beiträge für geringfügig Beschäftigte –, Kosten für die Prüfung der Beitragsweiterleitung an den Gesundheitsfonds durch Dritte, DMP-Vorhaltekosten gem. § 137g Abs.1 Satz 11 SGB V sowie sonstige Vergütungen an andere.

Die Verwaltungskosten werden auf Konten der Kontenklasse 7 gebucht.

Den weitaus größten Anteil an den Verwaltungskosten macht die Vergütung an andere Krankenkassen (Konto 7300) aus. Diese umfasst nahezu vollständig die Einzugskostenvergütung, die der Minijobzentrale der KBS für die von ihr eingezogenen Beiträge für geringfügig Beschäftigte zusteht und die sie bei der Weiterleitung an den Gesundheitsfonds einbehält. Ein niedriger fünfstelliger Betrag entfällt auf die Erstattung von Bankgebühren an die Krankenkassen, die bei der beschleunigten Weiterleitung von Beiträgen anfallen.

Der verbleibende Rest bezieht sich auf die Prüfungs- und Beratungskosten (Konto 7330), Sonstige Vergütungen an andere (Konto 7390), die Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesversicherungsamtes, die durch Verwaltung von Gesundheitsfonds und Risikostrukturausgleich entstanden sind (Konto 7391) und die Erstattung der DMP-Vorhaltekosten (Konto 7393).

Bei Prüfungs- und Beratungskosten handelt es sich um Vergütungen an die Einzugsstellenprüfer der Rentenversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit



sowie an Krankenkassen und deren Landesverbände für die Prüfung der Beitragsabführung der Direktzahler.

Bei DMP-Vorhaltekosten handelt es sich gemäß § 137g Abs. 1 SGB V um die dem Bundesversicherungsamt im Zusammenhang mit der Zulassung von DMP entstandenen Kosten, die nicht durch Gebühren gedeckt werden.

Bei den sonstigen Vergütungen an andere handelt es sich um die Entgelte für das Giroguthaben des Gesundheitsfonds bei der Dt. Bundesbank.

Im Geschäftsjahr betrug der Gesamtbetrag für Verwaltungskosten 52,0 Millionen Euro und somit rd. 0,3 Mio. € mehr als im Vorjahr, das entspricht einem Zuwachs um 0,5 %.

**Tabelle Verwaltungskosten des Gesundheitsfonds**

Verwaltungskosten Gesundheitsfonds	Konto	Berichtsjahr	Vorjahr
		(in Euro)	
Vergütung an andere Krankenkassen	7300	35.981.985,38	35.970.713,18
Prüfungs- und Beratungskosten	7330	5.407.523,05	5.830.767,68
Sonstige Vergütungen an andere	7390	2.657.141,29	749.709,12
„originäre“ Verwaltungskosten des BVA	7391	6.464.748,15	7.566.207,94
<i>darunter</i>			
<i>Erstattungen für Personalaufwand</i>		4.391.208,21	4.697.856,24
<i>Erstattungen für Sachaufwand</i>		2.073.539,94	2.868.351,70
DMP-Vorhaltekosten	7393	1.519.938,38	1.635.108,89
<b>Verwaltungskosten Insgesamt</b>		<b>52.031.336,25</b>	<b>51.752.506,81</b>

Der Zuwachs der Verwaltungskosten beruht auf höheren Entgelten für Giroguthaben, die auf dem Konto 7390 gebucht werden. Die Prüfungs- und Beratungskosten sind aufgrund einer geringeren Zahl an Prüfungen rückläufig. Der Rückgang der DMP-Vorhaltekosten beruht auf einer personellen Konsolidierung dieses Aufgabengebietes im Bundesversicherungsamt. Der Rückgang der „originären“ Verwaltungskosten des BVA um 14,6 % beruht auf den Wegfall von Einmaleffekten des Vorjahres. Die Vergütungen an andere Krankenkassen blieben gegenüber dem Vorjahr konstant.

## **C. Einnahmen und Ausgaben des Innovations- und Strukturfonds**

In der Kontengruppe 95 sind die Einnahmen und Ausgaben des Innovations- und des Strukturfonds auszuweisen. Die Höhe der Einnahmen richtet sich nach der Höhe der Ausgaben; im Geschäftsjahr erzielten beide Fonds ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis.

### **1. Innovationsfonds**

#### **1. Einnahmen des Innovationsfonds**

Die dem Innovationsfonds zufließende Fördersumme beträgt nach § 92a Abs. 3 SGB V in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils bis zu 300 Mio. Euro. Die Mittel werden verringert um den Finanzierungsanteil der landwirtschaftlichen Krankenkasse jeweils zur Hälfte aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds sowie von den am Risikostrukturausgleich teilnehmenden Krankenkassen aufgebracht und in der Kontenart 950 gebucht. Die im Haushaltsjahr nicht bewilligten Mittel sind anteilig zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr betragen die Einnahmen aus den Finanzierungsanteilen unter Berücksichtigung der Rückführung der nicht bewilligten Mittel insgesamt 289.329.757,66 Euro. Davon entfielen 143.342.615,09 Euro auf die am Risikostrukturausgleich teilnehmenden Krankenkassen (Konto 9500), 2.855.659,44 Euro auf die landwirtschaftlichen Krankenkasse (Konto 9501) und 143.131.483,13 Euro auf den Gesundheitsfonds (Liquiditätsreserve), wobei die Finanzierung der im Jahr 2015 angefallenen Vorlaufkosten des Innovationsfonds berücksichtigt wurde. Sonstige Einnahmen (Konto 9503) wurden nicht verzeichnet.

#### **2. Ausgaben des Innovationsfonds**

Aus Mitteln des Innovationsfonds werden nach § 92a SGB V neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen, und Versorgungsforschung, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet ist, gefördert. Über die eingegangenen Anträge auf Förderung entscheidet der beim Gemeinsamen Bundesausschuss eingerichtete Innovationsausschuss, die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch das Bundesversicherungsamt. Ferner werden aus den Mitteln des Innovationsfonds die Verwaltungskostenerstattung an das Bundesversicherungsamt und den Gemeinsamen Bundesausschuss (Innovationsausschuss) sowie

die Kosten der wissenschaftlichen Evaluation getragen. Die Ausgaben werden in der Kontenart 951 gebucht.

Im Geschäftsjahr fielen Ausgaben für die Förderung neuer Versorgungsformen (Konto 9510) in Höhe von 212.535.381,70 Euro und für die Förderung von Versorgungsforschung (Konto 9511) in Höhe von 70.479.046,73 Euro an, die Verwaltungskostenerstattung an das BVA belief sich auf 336.083,17 Euro (Konto 9512) und an den GBA auf 5.977.896,43 Euro (Konto 9513), die Kosten der wissenschaftlichen Evaluation betragen 1.349,63 Euro (Konto 9514).

## **2. Strukturfonds**

### **1. Einnahmen des Strukturfonds**

Die Einnahmen des Strukturfonds setzen sich aus den Finanzierungsanteilen des Gesundheitsfonds (Liquiditätsreserve) und der landwirtschaftlichen Krankenkasse zusammen.

Von den Einnahmen des Geschäftsjahres in Höhe entfielen 9.542.083,04 Euro auf den Gesundheitsfonds (Konto 9520) und 95.048,29 Euro auf die landwirtschaftliche Krankenkasse (Konto 9521). Sonstige Einnahmen (Konto 9522) erzielte der Strukturfonds nicht.

### **2. Ausgaben des Strukturfonds**

Aus Mitteln des Strukturfonds werden Ausgaben zur Förderung von Projekten nach § 12 KHG, die Verwaltungskostenerstattung an das BVA sowie die Aufwendungen für die Auswertung des durch die Förderung erreichten Strukturwandels geleistet.

Von den Ausgaben des Geschäftsjahres entfielen 9.328.500 Euro auf die Förderung von Projekten (Konto 9530) und 308.631,33 Euro auf die Verwaltungskostenerstattung an das BVA (Konto 9531). Weitere Ausgaben fielen nicht an.

## **D. Zusammenfassende Übersichten**

Die Einnahmen und Ausgaben des Innovationsfonds betragen im Geschäftsjahr jeweils 289.329.757,66 Euro und sind unter den Schlüsselnummern 9600 und 9601 aus-

zuweisen; die des Strukturfonds jeweils 9.637.131,11 Euro, der Ausweis erfolgte unter den Schlüsselnummern 9602 und 9603.

Im Gesundheitsfonds bildet die unter der Schlüsselnummer 9980 auszuweisende Differenz aus Erträgen und Ausgaben das Ergebnis aus der Erfolgsrechnung des Gesundheitsfonds.

Im Geschäftsjahr standen Erträge von **219.674.097.416,05 Euro** (die sich in der zusammenfassenden Übersicht als Summe der unter den Schlüsselnummern 9920 und 9930 ausgewiesenen Beträge ergeben) Ausgaben von **220.538.087.714,58 Euro** gegenüber (die in der zusammenfassenden Übersicht unter den Schlüsselnummern 9960 ausgewiesen werden), so dass der Gesundheitsfonds das Geschäftsjahr mit einem Ausgabenüberschuss (Verlust) von **863.990.298,53 Euro** abschloss. Im Vorjahr betrug der Ausgabenüberschuss 2.462.825.487,24 Euro.

Vom Verlust des Jahres 2016 entfällt ein Betrag von -278.630.901,68 Euro auf den Saldo des Einkommensausgleichs; dieser wird unter der Schlüsselnummer 9870 ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Rechnungsergebnisse 2016 und 2015 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	2016 (in €)	2015 (in €)
<b>Erträge</b>		
1. Beiträge	205.815.662.288,41	194.787.166.299,69
<i>davon Zusatzbeiträge</i>	13.885.798.930,39	10.215.295.179,91
2. Bundeszuschuss	13.861.921.982,11	11.381.759.134,37
3. Zinsen	-5.180.980,01	-1.758.740,60
4. Übrige Einnahmen	1.694.125,54	0,22
<b>Summe</b>	<b>219.674.097.416,05</b>	<b>206.167.166.693,68</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Zuweisungen	206.168.952.980,09	198.266.012.122,20
2. Einkommensausgleich	14.164.429.832,07	10.312.016.419,95
3. Zuführung an Innovations- und Strukturfonds	152.673.566,17	211.131,96
4. Verwaltungskosten	52.031.336,25	51.752.506,81
<b>Summe</b>	<b>220.538.087.714,58</b>	<b>208.629.992.180,92</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-863.990.298,53</b>	<b>-2.462.825.487,24</b>

Die Ertrags- und Vermögenssituation des Gesundheitsfonds entwickelte sich seit seiner Etablierung zum 1. Januar 2009 wie folgt (alle Angaben in Mrd. €):

